



GRÜNBERGER HEIMAT WOCHENZEITUNG

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER STADT GRÜNBERG

UND DER STADTTEILE · BELTERSCHAIN · GÖBELNROD · HARBACH · KLEIN-EICHEN · LARDENBACH · LEHNHEIM · LUMDA · QUECKBORN
REINHARDSHAIN · STANGENROD · STOCKHAUSEN · WEICKARTSHAIN · WEITERSHAIN

28. Januar 2021

Nr. 4 | 170. Jahrgang



Amtliche Bekannt- machungen

Erfolgreiche Selbstablesung

Im Jahr 2020 wurde die Ablesung der Wasserzähler in Grünberg für die Verbrauchsabrechnung 2020 erstmals komplett durch die Selbstablesung durchgeführt. Die Hauseigentümer waren Ende November 2020 angeschrieben worden, ihre Zählerstände abzu- lesen und der Stadt Grünberg bis zum 7. Dezember 2020 zu übermitteln. Über die städtische Homepage wurden etwa 62% der Zählerstände online übermittelt. 29% der Zählerstände wurden entweder per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Lediglich für 9% erfolgte keine Rückmeldung. Diese Fälle wurden anhand von dem Vorjahresver- brauch geschätzt.

Wir hoffen, dass die Möglichkeit der digita- len Erfassung in diesem Jahr noch besser an- genommen wird. Für Bürger/innen, die kei- nen Internetanschluss besitzen, wird natür- lich weiterhin die Möglichkeit bestehen, ihre Zählerstände telefonisch mitzuteilen.

Wir bedanken uns für die Mithilfe.

Stadtverwaltung Grünberg

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserver- sorgung Dieberggruppe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hess. Gemeinde- ordnung (HGO) in der Fassung der Be- kanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 sowie des § 7 der Verbandsat- zung, hat die Verbandsversammlung am 3. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

Im Ergebnishaushalt
im ordentlichen Ergebnis
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf **371.582 EUR**
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf **340.990 EUR**
mit einem geplanten Jahresergebnis von **+ 30.592 EUR**

Im Finanzhaushalt
mit dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **74.415 EUR**
und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von **46.000 EUR**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von **635.000 EUR**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von **578.000 EUR**
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von **46.000 EUR**
mit einem Finanzmittelüberschuss des Wirtschaftsjahres von **+ 17.415 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Auf- nahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanze- rung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 578.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genom- men werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Wasserbenutzungsgebühr

Die Wasserbenutzungsgebühr (Verkauf von Wasser) beträgt seit **1. Januar 2018** pro cbm **1,40 EUR (netto)**.

Grundgebühr

Die Grundgebühr für den Wasserzähleran- schluss an die Versorgungsleitung wird je an-

gefangenen Kalendermonat festgesetzt. Sie beträgt pro Kalendermonat seit 1. Januar 2018 **4,50 € (netto)**.

Wasserzählermiete

Die Wasserzählermiete beträgt netto pro Ka- lendermonat für Wasserzähler bis zu 5 cbm Durchlass (QN 2,5) **0,80 EUR**
10 cbm Durchlass (QN 6,0) **1,50 EUR**
20 cbm Durchlass (QN 10,0) **3,10 EUR**
Verbundzähler, Großwasserzähler **1,4 % der Anschaffungskosten**

Die Wasserzählermiete für **Funkzähler** be- trägt netto pro Kalendermonat für Wasserzähler bis zu 5 cbm Durchlass (QN 2,5) **1,80 EUR**
10 cbm Durchlass (QN 6,0) **2,50 EUR**
20 cbm Durchlass (QN 10,0) **4,10 EUR**
Verbundzähler, Großwasserzähler **1,4 % der Anschaffungskosten**

Verwaltungsgebühr

Das vom Anschlussnehmer veranlasste Able- sen beträgt **15,00 EUR (netto)**.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplanes am 3. Dezember 2020 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO und damit nicht der Zustimmung der Verbandsversammlung be- dürftig gelten

1. alle über- und außerplanmäßigen Auf- wendungen und Auszahlungen, die auf- grund gesetzlicher, tariflicher oder beste- hender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind,
2. alle über- und außerplanmäßigen Auf- wendungen oder Auszahlungen bis zu **5.000,00 €**.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe wird hier- mit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Gemäß § 18 des Gesetzes über Kommunal-

Gemeinschaftsarbeit (KGG) i.V.m. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erteile ich die Genehmigung für den in der Haushaltssatzung 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe zur Finanzierung von Investitionen vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 578.000,00 € sowie gemäß § 105 Abs. 2 HGO für den Höchstbetrag der Liquiditätskredite in der Höhe von 100.000,00 Euro.

Gießen, 20. Januar 2021

Anita Schneider, Landrätin

III. Offenlage

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30. Januar bis 13. Februar 2021 bei dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Harnack, Wiesenstr. 1, 35466 Rabenau, aus. Um telefonische Anmeldung unter 06407/950888 wird gebeten.

Grünberg, 25. Januar 2021

Michael Harnack, Verbandsvorsitzender

Hundesteuerbescheide 2021

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Stadt Grünberg die Hundesteuerbescheide 2021 nicht versenden wird. Der zuletzt versendete Steuerbescheid behält seine Gültigkeit. Die Hundesteuer für das Jahr 2021 ist am 1. Juli 2021 fällig und beträgt für jeden Hund 60,00 Euro; für jeden gefährlichen Hund nach § 5 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Grünberg 600,00 Euro.

Der Magistrat der Stadt Grünberg

Sitzung des Ortsbeirates Lumda

Einladung

zur öffentlichen Ortsbeiratssitzung am **heutigen Donnerstag**, 28. 1. 2021, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Lumda.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verabschiedung des Protokolls der letzten Ortsbeiratssitzung
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Stellungnahme zur Veräußerung eines Teilbereiches einer städtischen Parzelle
5. Stellungnahme zur Sanierungsplanung Lumdastraße
6. Anfragen
7. Mitteilungen

Jürgen Tröller, Ortsvorsteher

Wasser-Versorgungsdruck wird angehoben

Lardenbach, Klein-Eichen und Seenbrücke betroffen

Aufgrund der Neukonzeption der Trinkwasserversorgung in den Grünberger Stadtteilen Lardenbach, Klein-Eichen und Seenbrücke werden wir ab April 2021 den Versorgungsdruck um ca. 0,6 bar in den genannten Ortsteilen anheben. Aufgrund der Anhebung des Ortsdruckes könnten eventuelle Umbauten an der Trinkwasserinstallation nötig sein, wie z. B. Druckminderer hinter

der Wasseruhr oder die Sicherheitsgruppe vor der Brauchwasseranlage. Bitte stellen Sie sich auf diese Gegebenheiten ein und lassen dies von Ihrem Heizungsinstallateur überprüfen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere technische Betriebsführung Firma Rohrleitungsbau Fritz GmbH & Co. KG, Zur Gänswende 10 in 35447 Reiskirchen-Ettingshausen gerne zur Verfügung. Die Firma Fritz ist unter der Telefonnummer 06401/91110 erreichbar.

Stadtwerke Grünberg
Technische Betriebsführung

Öffentliche Erinnerung

Die Zahlung der am **15. Februar 2021** fälligen Steuern und Abgaben bringen wir in Erinnerung.

Rückständige Beträge werden kostenpflichtig im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen.

Am 15. Februar 2021 werden fällig:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | 1. Rate 2021 |
| 2. Gewerbesteuer | 1. Rate 2021 |
| 3. Wassergeld | 1. Rate 2021 |
| 4. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | 1. Rate 2021 |

Fällig ist der aus den Jahressteuerbescheiden 2021 und den Verbrauchsabrechnungen vom 12.01.2021 unter Abschnitt »künftige Fälligkeiten« insgesamt ausgewiesene Ratenbetrag.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. ergangene Änderungsbescheide den Ratenbetrag des ursprünglichen Steuerbescheides verändert haben können. Somit ist für Ihre Ratenzahlung immer der



Ärztlicher Bereitschaftsdienst Hessen

Über die Dispositionszentralen ist hessenweit unter der

Rufnummer **116117**

ärztliche Hilfe in dringenden Fällen gewährleistet.

Sprechzeiten:

ÄBD-Zentrale Mittelhessen, Asklepios-Kliniken, Goetherstraße 4, 35423 Lich.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, 14.00-00.00 Uhr. Freitag, 14.00-7.00 Uhr. Samstag, Sonntag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr.

ÄBD-Zentrale Gießen, Klinikstraße 33, 35392 Gießen.

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00-00.00 Uhr.
Mittwoch, Freitag 14.00-00.00 Uhr. Samstag, Feiertag- und Brückentage: 7.00 bis 7.00 Uhr. Sonntag, 7.00-6.00 Uhr.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienst

Die Dienstbereitschaft für außerhalb der üblichen Öffnungszeiten auftretende dringende Notfälle beginnt täglich um 8.30 Uhr und endet am nächsten Morgen um 8.30 Uhr.

Donnerstag, den 28. Januar 2021

Ohm-Apotheke, Mücke-Flensungen,
Bahnhofstraße 122, Tel. 06400/5367 und
Hessen-Apotheke, Fernwald-Steinbach,
An der Kirche 7, Tel. 06404/1717

Freitag, den 29. Januar 2021

Linden-Apotheke, Grünberg, Rabegasse 19,
Tel. 06401/90266

Samstag, den 30. Januar 2021

Phönix-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 19,
Tel. 06402/7282 und
O1-Apotheke, Nieder-Ohmen,
Bernsfelder Straße 9, Tel. 06400/8082

Sonntag, den 31. Januar 2021

Schloss-Apotheke, Grünberg, Rosengasse 2,
Tel. 06401/1231

Montag, den 1. Februar 2021

Privil. Hof-Apotheke, Lich, Unterstadt 25,
Tel. 06404/2259 und

Ohm-Apotheke, Gemünden, Bahnhofstraße 14,
Tel. 06634/917590

Dienstag, den 2. Februar 2021

Hof-Apotheke, Laubach, Stifstraße 9,
Tel. 06405/1363

Mittwoch, den 3. Februar 2021

Bahnhof-Apotheke, Grünberg, Bahnhofstraße 6,
Tel. 06401/9123-0

Donnerstag, den 4. Februar 2021

Hof-Apotheke, Hungen, Kaiserstraße 16,
Tel. 06402/7198

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Bereich Gießen-Land Nord Samstag und Sonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Den diensthabenden Zahnarzt erfahren sie im Internet unter www.kzv.de oder unter der kostenpflichtigen **Tel.-Nr. 01805/607011.**

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 01805/607011

zuletzt ergangene Steuerbescheid maßgebend.

Bitte achten Sie auch auf die Fälligkeitstermine der Grundsteuer für weitere Grundstücke. Hier behalten die alten Steuerbescheide bis zur Zustellung eines neuen Bescheides ihre Gültigkeit.

Nutzen Sie bitte auch das Lastschriftinzugsverfahren:

Erteilen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Sie ersparen sich

die Wege zur Bank
das Ausfüllen von Überweisungsträgern und Schecks und
zusätzliche Bankspesen, z.B. für einen Dauerauftrag.

Sie gehen hierdurch sicher, dass kein Zahlungstermin versäumt wird und keine Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen können.

Sollten Sie die Bezahlung Ihrer Steuern und Abgaben dennoch durch eine Überweisung vornehmen, benötigen wir zur ordnungsgemäßen Verbuchung Ihrer Zahlung unbedingt die volle Adress- und Objekt Nummer.

Ihre Stadtkasse Grünberg
Ulrike Klös, Fachdienstleiterin



STADT GRÜNBERG

DER MAGISTRAT

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Stadtkasse Grünberg
Marktplatz 8
35305 Grünberg

Gläubiger-Identifikationsnummern:
Stadt: DE15ZZZ00000052273
Stadtwerke: DE82ZZZ00000052328

Ich ermächtige die Stadtkasse Grünberg, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtkasse Grünberg auf meinem Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Das Mandat gilt

ab sofort ab Datum: _____

für folgendes Buchungszeichen: _____ / _____

oder einmalig für: _____

Kontoinhaber*in abweichend vom Eigentümer ja nein

Zahlungspflichtige*r/Kontoinhaber*in:

Vorname und Name: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eine Abbuchung von einem Sparbuch bei einer Bank oder Sparkasse ist nicht möglich. Wenn unsere Lastschriften zweimal mangels Deckung nicht eingelöst werden, behalten wir uns vor, die Einzugsermächtigung einzustellen.

Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe A EU-DSGVO

Es gilt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) über die einheitliche Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union. Wir halten uns an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Die oben angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Ausführung des erteilten SEPA-Lastschriftmandates erhoben und verarbeitet. Die Verwendung und die Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens besteht nicht. Die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, mit der Verarbeitung der vorgenannten Daten durch die verantwortliche Stadt Grünberg zum Zwecke der Einziehung von Ihrem Konto einverstanden zu sein.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Kontoinhaber*in) _____

Eine Familienanzeige in der
HEIMATZEITUNG
WOCHENZEITUNG FÜR GRÜNBERG
ist der schnellste Weg,
Verwandte und Bekannte zu
informieren.

**Kirchliche
Nachrichten**

EV. KIRCHENGEMEINDE
GRÜNBERG

An der Stadtkirche 9, 35305 Grünberg
Telefon 06401/90237, Fax 06401/220519

E-Mail:
kirchengemeinde.gruenberg@ekhn.de
www.evangelisch-gruenberg.ekhn.de
Das Gemeindebüro ist nicht besetzt (Homeoffice). Sie erreichen uns telefonisch zu den Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Sonntag, den 31. Januar 2021
11.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Eberhard Hampel

Hygieneauflagen, bitte beachten:

1,5 m Mindestabstand zu anderen Personen.
Es wird eine Teilnehmerliste mit Namen und Telefonnummer geführt und es ist leider kein Gemeindegesang möglich.

Bei Gottesdiensten ist das Tragen von medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) in Hessen seit dem 23. Januar 2021 verpflichtend.

HINWEISE, BITTE BEACHTEN:

Im Moment können keine Altkleider für Bethel (Dauersammelstelle) im Gemeindebüro abgegeben werden, da das Büro nicht besetzt ist.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
HARBACH**

Pfr. Christian Stiller

Rathausstr.1, 35337 Reiskirchen

Tel. 06401/7138, Fax 06401/21732

Mobil 0177/7744971

E-Mail:

kirchengemeinde.ettingshausen@ekhn.de

website: www.evangelisch-harbach.de

www.kirchspiel-jossoller.de

Das Gemeindebüro ist weiterhin geschlossen für Besucher. Bitte rufen Sie an und nennen uns Ihr Anliegen.

Sonntag, den 31. Januar 2021

Der für 9.30 Uhr geplante und auch im Gemeindebrief bereits veröffentlichte Gottesdienst fällt aufgrund des Lockdowns aus.

Für die kurzfristige Umplanung aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation bitten wir um Verständnis.

HINWEIS:

Am 14. Februar findet um 11.00 Uhr ein Telefongottesdienst statt. Die Einwahlnummern werden noch bekanntgegeben. Herzliche Einladung.

Das Gemeindebüro Ettingshausen ist weiterhin für den Publikumsverkehr und Besucher geschlossen, aber zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

**EV. KIRCHENGEMEINDE
STANGENROD/LEHNHEIM**

35305 Grünberg, An der Stadtkirche 9

Pfarrer Eberhard Hampel

Tel. 06401/90203

E-Mail: Eberhard.Hampel@ekhn.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Sonntag, den 31. Januar 2021

Lehnheim: 9.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Eberhard Hampel

Wegen der Corona-Einschränkungen ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben und die Anzahl der Teilnehmer begrenzt. Die Teilnehmer werden notiert, im Gottesdienst wird nicht gesungen.

**KATH. KIRCHENGEMEINDE
HEILIG KREUZ**

Bahnhofstraße 29, 35305 Grünberg

Telefon 06401/6215, Telefax 06401/21495

E-Mail: heiligkreuz.gruenberg@t-online.de

Pfarrer: Ciprian Tiba

Sprechzeiten Pfarrer Tiba :

nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten – Büro in Grünberg :

dienstags: 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

mittwochs und donnerstags:

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Die Feier von öffentlichen Gottesdiensten ist unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln weiterhin möglich.

SONDERMITTEILUNG:

Aufgrund der großen Nachfrage findet am 5. Februar 2021 das 2. Requiem für Pfarrer Günter Hasenbein statt.

GOTTESDIENSTORDNUNG:

Sonntag, den 31. Januar 2021 –

4. Sonntag im Jahreskreis

11.00 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen in Grünberg



Wichtige Telefonnummern

Notrufe – Notfalldienste

Polizeistation Grünberg: Tel. 06401/91430

Überfall, Verkehrsunfall: Tel. 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gießen für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst: Tel. 0641/794973-0

Feuerwehr/Rettungsdienst-Notruf: Tel. 112

Feuerwehr Grünberg: Tel. 06401/7810, Fax 06401/210086

Stadtverwaltung Grünberg

Tel. 06401/8040, Fax 06401/804103

Bürgerhaus Gallushalle, Hausmeister M. Theiß: Tel. 0151/46132127

Frauenbeauftragte Kirstin Theiß: Tel. 06401/804113, E-Mail: k.theiss@gruenberg.de

Kinder- und Jugendbüro: Tel. 06401/903230

Behindertenbeauftragte Bärbel Babutzka, Siedlungsstraße 6, Grünberg-Lumda: (nach 17.00 Uhr) 06401/4048849

Koordinator für Gemeinwesenarbeit im Landkreis Gießen – Bereich Grünberg Gerrit-Scott Vogelgesang Handy: 01 51/27 2472 45

Wasser-, Energieversorgung

Wasserwerk: Tel. 06401/91110, Handy 0163/8111022

Oberhessen-Gas, Friedberg: Tel. 0180/1006427

Ortsgericht Grünberg I

Sprechzeiten Do. von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus 1. Stock sowie nach Vereinbarung: Tel. 06401/7268

Schiedsamt

Tel. 06401/2279713

Forstamt

Revierförsterei Grünberg (gesamter Stadtwald): Tel. 0641/460460-0

Pflegedienste

Haus der Senioren: Tel. 06401/9210

Häusliche Alten- und Krankenpflege: Tel. 06401/1733 oder 0172-6709948

Soziale Einrichtungen

Diakonisches Werk (Soziale Beratungsstelle): Tel. 06401/223114-0

Sozialer Pflegedienst MOBI: Tel. 06401/91090

Jugend- und Drogenberatung

(Beratungszentrum): Tel. 06401/90236

Seniorenbüro Grünberg: Tel. 06401/22311414

Grünberger Tafel: Tel. 06401/22311418

Grünberger Klamotte: Tel. 0176/92113733

Beratungs- und Koordinationsstelle für ältere und pflegebedürftige Menschen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/9790090

Pflegestützpunkt Landkreis Gießen, Kleine Mühl-gasse 8, Gießen: Tel. 0641/20916497

VdK-Kreisverband Gießen: Tel. 0641/9696899

EUTB Beratungsstelle Gießen – Ich bin dabei e. V. Kostenlos Beratung und Unterstützung für alle Menschen mit (drohender) Behinderungen und deren Angehörige zu allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe. EUTB, Frankfurter Straße 12, 35390 Gießen, Telefon: 06 41/ 98 43 84 85 oder Mail an info@teilhabe-giessen.de

Nahverkehr

Anruf-Linien-Taxi (ALT), Firma Holzapfel: Tel. 0171/4909700

Hessenweiter zahnärztlicher Notdienst

Tel. 0 18 05/60 70 11

Dienstag, den 2. Februar 2021 – Darstellung des Herrn – Lichtmess

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe in Grünberg

Freitag, den 5. Februar 2021

9.00 Uhr Rosenkranz in Grünberg

10.00 Uhr Hl. Messe, anschl. »Stille Anbetung« in Grünberg

18.00 Uhr 2. Requiem für Pfarrer Günter Hasenbein in Grünberg

Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein. Ein Besuch dieser Gottesdienste ist nach vorheriger telefonischer Anmeldung im jeweiligen Pfarrbüro möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf den Homepages der Pfarrgruppe.

Wir übertragen weiterhin die Gottesdienste aus unserer Kirche in Grünberg via Internet. Samstags um 18.00 Uhr, sonntags um 11.00 Uhr und dienstags um 10.00 Uhr wird die Hl. Messe auf Youtube übertragen.

Der Youtube-Account lautet:

»Pfarrgruppe Laubach-Grünberg«

Wir laden Sie herzlich zum Mitfeiern ein. Gerne können Sie weiterhin im Internet die Gottesdienste von St. Elisabeth in Laubach mitfeiern. Alle Gottesdienste werden immer im Livestream mit der entsprechenden Uhrzeit vorangekündigt.

In der Regel wird die Hl. Messe: montags, donnerstags und freitags um 8.00 Uhr, mittwochs um 19.00 Uhr sowie samstags um 18.00 Uhr und sonntags um 11.00 Uhr im Wechsel mit Grünberg gefeiert.

Die Kirchen sind tagsüber geöffnet.

SELBSTÄNDIGE EV.-LUTH. KIRCHE

Diebsturmstraße 24, 35305 Grünberg,

Pfarramt Allendorf/Lumda,

Friedhofstraße 3-5

Telefon 06407/950790

E-Mail: Allendorf.Lumda@selk.de

Pfarrer: Vakanzpfarrer Theodor Höhn,
Oberursel

Auskunft, Informationen:

Martina Philipp, Kirchenvorsteherin

Stettiner Straße 18, 35305 Grünberg

Telefon 06401/90187

Sonntag, den 31. Januar 2021

10.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Lektor*in

Dienstag, den 2. Februar 2021

20.00 Uhr Junge-Erwachsene-Kreis »B & B«
– digital

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHENGEMEINDE GRÜNBERG

Bismarckstr. 17, 35305 Grünberg

Telefon 06401/4089526

E-Mail gruenberg@bezirk-lauterbach.de

Sonntag, den 31. Januar 2021

10.00 Uhr Gottesdienst durch Übertragung per YouTube Livestream über den bereits kommunizierten Link der Gemeinde Grünberg oder über die bekannte Cospace Telefonnummer

Mittwoch, den 3. Februar 2021

19.30 Uhr Gottesdienst durch Übertragung per YouTube Livestream der NAK-West oder über die bekannte Cospace Telefonnummer.

Aktuelle Informationen werden auf www.nak-west.de veröffentlicht.

EV. KIRCHENGEMEINDEN WIRBERG, BELTERSHAIN, LUMDA

Saasener Weg 8, 35305 Grünberg

Telefon 06401/64 21, Telefax 06401/1611

E-Mail:

Kirchengemeinde.Wirberg@ekhn.de

Pfarrer: Rolf Schmidt

Bürozeiten: dienstags, mittwochs, donnerstags, 8.00 bis 12.00 Uhr

Die Kirchenvorstände Wirberg, Beltershain, Lumda haben beschlossen, dass bis zum 31. 1. 2021 im Kirchspiel Wirberg keine Präsenzgottesdienste gefeiert werden. Als christliche Gemeinde hoffen wir, damit einen Beitrag zu leisten, dass die Zahlen sinken einen Beitrag aus Liebe und Achtsamkeit

EV. KIRCHENGEMEINDE QUECKBORN

Rittergasse 3, 35305 Grünberg-Queckborn

Telefon 06401/227370, Fax 06401/21779

E-Mail: Pfarramt.Queckborn@t-online.de,
Pfarrer Matthias Bink

Sprechzeiten Pfarrer Bink: Nach telefonischer Vereinbarung.

Bürostunden: montags von 14.30 bis 17.30 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist telefonisch und per Mail erreichbar.

Freitags ist das Pfarramt nicht besetzt.

Samstag, den 30. Januar 2021

18.00 Uhr Abendgottesdienst
Bitte beachten Sie die Hygiene- und Ab-

standsregeln. In der Kirche sind die Plätze ausgewiesen. Laut Bestimmung der EKHN Darmstadt müssen Sie in dem Gottesdienst nun auch medizinische Masken (FFP2 oder KN95 oder die blaue OP-Maske) tragen und diese während des Gottesdienstes auflassen. Der Gesang im Gottesdienst ist nicht erlaubt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

HINWEIS:

Beerdigungen sollen weiterhin im Familienkreis auf dem Friedhof stattfinden.

EV. KIRCHENGEMEINDE WEITERSHAIN/RÜDDINGS- HAUSEN/ODENHAUSEN/ GEILSHAUSEN

Pfarrer Jörg Gabriel, Hauptstraße 18

35466 Rabenau, Tel. 06407/90103

E-Mail: kirchspielodenhausen@t-online.de

zuständig für Odenhausen und Geilhausen

Pfarrerinnen Anke Stöppler

Tel. 0151/59429162

E-Mail: anke.stoeppler@ekhn.de

zuständig für Rüdtingshausen und Weitershain

Gemeindebüro, Grebenwiesenweg 7,

Tel. 06407/6593 – Das Gemeindebüro ist telefonisch Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr erreichbar.

Evangelischer Gemeindepädagoge

Patrick Papendorf, Tel. 06407/ 404060

www.giessenerland-evangelisch.ekhn.de – Kirchliche Nachrichten und andere Neuigkeiten aus unserer Region finden sie im Internet unter dieser Adresse.

GOTTESDIENSTE

Wegen der Corona Einschränkungen entfallen die Gottesdienste in Rüdtingshausen und Weitershain am 31. Januar 2021.

BESONDERE HINWEISE:

Urlaub:

In der Zeit vom 16. bis 30. Januar hat Pfarrerin A. Stöppler Urlaub. Die Vertretung regelt Pfarrer Jörg Gabriel, Odenhausen

Konfirmanden:

In Corona Zeit treffen sich die Konfirmanden nach Absprache.